

Wichtige Eltern-Information

Hof,

24.02.03

Aufgrund bestehender Richtlinien dürfen Mitarbeiter unserer Einrichtung **Medikamente (z.B. Anfallsmedikamente, Ritalin u.ä.) nur noch unter folgenden Voraussetzungen verabreichen:**

- **Es muss eine ärztliche Verordnung mit Dosierungsanweisung vorliegen.**
- **Die Eltern haben eine schriftliche Erklärung unterzeichnet, dass die Mitarbeiter die Medikamente entsprechend der ärztlichen Verordnung verabreichen sollen.**

Auch Hustenmittel, Salben, homöopathische Mittel, Antibiotika, Arzneimittel-Tees u.ä. dürfen den Kindern erst nach Vorliegen einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern von den Gruppenmitarbeitern gegeben werden.

Im Bedarfsfall sind die entsprechenden Formulare bei den zuständigen Gruppenleitungen erhältlich.

Bitte bewahren Sie diesen Elternbrief zu Hause auf! Die Bestätigung Ihrer Kenntnisnahme geben Sie uns bitte baldmöglichst zurück.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Schrepfer

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Gruppe:

Ich habe vom Elternbrief über die Richtlinien zur Verabreichung von Medikamenten im
Therapeutisch-Pädagogischen-Zentrum Kenntnis genommen.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten